

Soforthilfe Corona für Kleinunternehmen

Bezirksregierung Detmold bearbeitet Förderanträge für NRW-Soforthilfe

Unternehmen aus der Region, die von der Corona-Krise betroffen sind, erhalten ab sofort finanzielle Unterstützung von Land und Bund.

Ab Freitag, 27. März, können Unternehmen bei der Bezirksregierung Anträge für die Zuschüsse stellen. Bis zu 25.000 € zahlt das Land NRW als Soforthilfe. Damit das Geld schnell ankommt, müssen die Förderanträge online gestellt werden. Zahlungseingänge sind frühestens zum Ende der Woche möglich.

Möglicherweise kann es aufgrund einer hohen Anzahl von Anträgen zu Überlastungen der Internetseite kommen. Wir bitten um ihr Verständnis und versichern Ihnen, dass wir uns um Ihr Anliegen kümmern.

Fördermöglichkeiten:

- Bis zu 5 Beschäftigte: 9.000 € (Bundesmittel)
- Bis zu 10 Beschäftigte: 15.000 € (Bundesmittel)
- Bis zu 50 Beschäftigte: 25.000 € (Landesmittel)

Voraussetzungen:

- Der Umsatz hat sich im Vergleich zum Vorjahresmonat halbiert oder
- Der Betrieb wurde auf behördliche Anordnung geschlossen oder
- Zahlungsverpflichtungen können nicht erfüllt werden, zum Beispiel: Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten.

Welche Informationen sind für den Antrag wichtig?

- Amtliches Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass)
- Handelsregisternummer oder andere Registernummer sowie das zugehörige Amtsgericht
- Steuernummer des Unternehmens und Steuer-ID eines der Eigentümer
- Bankverbindung für die Auszahlung
- Anzahl der Beschäftigten
- Eine sogenannte De-Minimis-Erklärung ist nicht erforderlich.

Berechnung der Mitarbeiterzahl

Stichtag für die Berechnung der Mitarbeiterzahl ist der 31. Dezember 2019. Zur Umrechnung von Teilzeitkräften und 450 €-Jobs in Vollzeitbeschäftigte:

- Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5
- Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75
- Mitarbeiter über 30 Stunden & Auszubildende = Faktor 1
- Mitarbeiter auf 450 €-Basis = Faktor 0,3
- Der/Die Unternehmer/in selbst ist mitzuzählen

Wie kann der Antrag gestellt werden?

Der Antrag kann online ausgefüllt werden. Es müssen keine Dokumente hochgeladen werden:

<https://soforthilfe-corona.nrw.de/>

Welche Fristen gibt es?

Ab Freitag, den 27. März 2020 können die Anträge gestellt werden. Die Anträge werden auch am Wochenende von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksregierung bearbeitet.

Anträge müssen bis zum 30. April gestellt werden.

Wenn Sie Hilfe beim Ausfüllen des Antrags benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kammer

Ansprechpartner bei den zuständigen *Industrie- und Handelskammern*

IHK Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld: 0521 / 554-450 (auch am Samstag)

<https://www.ostwestfalen.ihk.de/hinweise-zum-coronavirus/>

IHK Lippe zu Detmold: 05231 / 76 01 94

<https://www.detmold.ihk.de/coronavirus-soforthilfen-nrw-4745128>

Ansprechpartner und Informationen bei der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe in Bielefeld
Rufnummer 0521/ 56 08-444

https://handwerk-owl.de/de/handwerkskunden/coronavirus-infos-fur-betriebe-und-zu-veranstaltungen/coronavirus-informationen-fur-betriebe-und-zu-veranstaltungen_6_1015.html[https://handwerk-owl.de/de/handwerkskunden/coronavirus-infos-fur-betriebe-und-zu-veranstaltungen_6_1015.html](https://handwerk-owl.de/de/handwerkskunden/coronavirus-infos-fur-betriebe-und-zu-veranstaltungen/coronavirus-informationen-fur-betriebe-und-zu-veranstaltungen_6_1015.html)

Fragen im Anschluss an die Antragstellung

bitte per E-Mail an corona-soforthilfe@brdt.nrw.de

Weitere Informationen

- <https://www.wirtschaft.nrw/corona>
- <https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>